

# Konzeption



**Integrative Kindertageseinrichtung**  
**Haus der kleinen Riesen**  
Heiweg 112, 23566 Lübeck  
Hansestadt Lübeck  
Fachbereich Kultur und Bildung  
Bereich städtische Kindertageseinrichtungen

Stand: Juli 2019

**Integrative Kindertageseinrichtung „Haus der kleinen Riesen“**

Heiweg 112  
23566 Lübeck

Telefon: 0451/122-89200  
Faxnummer: 0451/122-89219

Email: duke.williams@luebeck.de

Leitung  
Duke Williams

Ständige Vertretung der Leitung  
Ilka Fischer

Solange deine Kinder klein sind, gib ihnen Wurzeln, wenn  
sie größer werden, schenk' ihnen Flügel

-Khalil Gibran-

**Träger der Kindertageseinrichtung**

Hansestadt Lübeck, Bereich 4.511- Städtische Kindertageseinrichtung  
Kronsforder Allee 2-6  
23539 Lübeck

Telefon: 0451/122-5109

## **1. Leitbild der Kindertageseinrichtungen**

### 1.1. Chronik

## **2. Die Kindertageseinrichtung stellt sich vor**

- 2.1. Lage/ Einzugsbereich
- 2.2. Räumlichkeiten
- 2.3. Außengelände
- 2.4. Team
- 2.5. Fortbildungen / Fachberatung
- 2.6. Öffnungs- und Schließungszeiten
- 2.7. Grundsätze für die Arbeit mit Kindern

## **3. Allgemein geltende Richtlinien**

- 3.1. Umsetzung der Bildungsleitlinien/ Verständnis von Bildung
- 3.2. Partizipation
- 3.3. Beschwerdeverfahren
- 3.4. Qualitätssicherung
- 3.5. Gender
- 3.6. Die Umsetzung des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung (§ 8a SGB VIII)
- 3.7. Elternarbeit
- 3.8. Krankheit und Allergien

## **4. Betreuungsangebote**

- 4.1. Heilpädagogische Regenbogen- und Wolkengruppe
  - 4.1.1. Voranmeldung für einen Platz für Kinder mit Behinderung
  - 4.1.2. Finanzierung des Platzes
  - 4.1.3. Aufnahme
  - 4.1.4. Beförderung
- 4.2. Integrative Mondgruppe
  - 4.2.1. Voranmeldung für einen Platz für Kinder mit Behinderung und Elementarkinder
  - 4.2.2. Finanzierung
  - 4.2.3. Aufnahme
- 4.3. Altersgemischte Sternengruppe
  - 4.3.1. Voranmeldung für einen Platz für Krippen- und Elementarkinder
  - 4.3.2. Finanzierung
  - 4.3.3. Aufnahme
- 4.4. Eingewöhnung
- 4.5. Ausruhen und Schlafen für alle Gruppen
- 4.6. Schulanfänger

## **5. Besondere Schwerpunkte in der Förderung für Kinder mit und ohne Behinderung**

- 5.1. Soziale Entwicklung
- 5.2. Lebenspraktischer Bereich
- 5.3. Ziele in der Wahrnehmungsförderung
  - 5.3.1. Sensorische Integration
  - 5.3.2. Fühlen – die haptische Wahrnehmung

- 5.3.3. Riechen – die olfaktorische Wahrnehmung
- 5.3.4. Schmecken – die gustatorische Wahrnehmung
- 5.3.5. Hören – die auditive Wahrnehmung
- 5.3.6. Sehen – die visuelle Wahrnehmung
- 5.4. Bewegung
- 5.5. Sprachförderung
- 5.6. Kognitive Förderung
- 5.7. Umweltorientierung

## **6. Projekte und Angebote**

## **7. Tagesablauf**

## **8. Therapeutische Angebote**

- 8.1. Physiotherapie
- 8.2. Logopädie

## **9. Feste, Veranstaltungen, Ausflüge**

## **10. Verpflegung**

## **11. Bildungsfonds**

## **12. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

## **13. Wegweiser**

## 1. Leitbild der städtischen Kindertageseinrichtungen

### Leitbild der städtischen Kindertagesstätten

Kind: "Ich komme zum Spielen und was macht ihr?"	Eltern: „Wir vertrauen Ihnen unser Kind an und was machen Sie?“		Team: „Ziehen Sie mit uns an einem Strang?“
Wir pädagogischen Fachkräfte begleiten Deine Kindheit	Unsere Türen stehen Ihnen offen!	Mit Qualität sichern wir die Zukunft Ihres Kindes	Mit Ihnen gemeinsam für Ihr Kind!" Dialog auf Augenhöhe
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir spielen mit Dir und Deinen Freunden, achten (auf) Dich und sind da, wenn Du uns brauchst.</li> <li>Wir stärken Deine Stärken und sind mit Dir stolz auf Deine Erfolge.</li> <li>Wir geben Dir Orientierung und Freiraum, zeigen Dir Neues auf und lassen Dich Kind sein.</li> <li>Wir machen Dich fit für die Schule, für die Gesellschaft, für die Welt und für Dein Leben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir heißen Lübecker Eltern und Kinder aller Nationalitäten und Konfessionen in unseren Kindertagesstätten herzlich willkommen.</li> <li>Als einer der größten Träger von Kindertageseinrichtungen finden Sie uns auch in Ihrer Nähe.</li> <li>Verschiedene pädagogische Konzepte stehen Ihnen zur Auswahl.</li> <li>Mit Kompetenz und Freundlichkeit stehen Ihnen unsere Fachkräfte zur Seite.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit qualifizierten und fortgebildeten Fachkräften sichern wir die Zukunft Ihres Kindes.</li> <li>Auf Grundlage unserer Qualitätsstandards reflektieren wir die pädagogische Arbeit und entwickeln sie weiter.</li> <li>Jede unserer Kindertagesstätten hat ihr eigenes pädagogisches Profil.</li> <li>Eine gute Qualität bedeutet für uns der Schlüssel zur erfolgreichen Entwicklung Ihres Kindes!</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir sehen uns als Ihre Partner in der Erziehung Ihres Kindes.</li> <li>Wir unterstützen Sie in der Erziehungsarbeit und fördern die Zusammenarbeit durch unterschiedliche Angebote.</li> <li>Ihre Mitarbeit und Unterstützung sind uns sehr willkommen.</li> <li>Das vertrauensvolle Miteinander in unseren Einrichtungen ist geprägt von Transparenz, Klarheit, Offenheit, Freundlichkeit und Wertschätzung.</li> <li>Zusammen mit Ihnen entwickeln und begleiten wir fördernde Maßnahmen, die auf die Bedürfnisse Ihres Kindes ausgerichtet sind.</li> </ul>

Träger der integrativen Kindertageseinrichtung „Haus der kleinen Riesen“ ist die Hansestadt Lübeck.

Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Bereich städtische Kindertageseinrichtungen, vertreten durch die Bereichsleitung.

#### 1.1. Chronik

Vor circa 36 Jahren richtete die Hansestadt Lübeck eine Sonder-Kindertageseinrichtung in dem denkmalgeschützten Altstadthaus in der Königstrasse 9 ein.

Durch eine großzügige Schenkung von Dr. Heinrich Dräger, einem Zuschuss aus Bundesmitteln und die Bereitstellung des Grundstücks durch die Hansestadt Lübeck wurde 1978 im Heiweg 112 eine Einrichtung geschaffen, die den besonderen Erfordernissen der pädagogischen Arbeit von Kindern mit Behinderungen entspricht.

Durch großzügige Spenden wurde es möglich, weitere Spiel- und Therapiegeräte (z.B. Schmetterlingswanne, Ballkiste, Vogelnestschaukel und Sechseckreck) zur Freude und Förderung der Kinder anzuschaffen.

2014 wurde entschieden, dass das Haus zu einem Integrationskindergarten umgestaltet wird.

Ab 2016 werden 42 Kinder in vier Gruppen betreut: zwei heilpädagogische, eine integrative und eine altersgemischte Gruppe.

## 2. Die Kindertageseinrichtung stellt sich vor

Gesetzliche Grundlagen für die Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung sind das Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Kindertagesstättengesetz (KiTaG) und die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) Schleswig-Holstein sowie die Ergebnisse der Deutschen UNESCO-Kommission Frühkindliche Bildung und der UN Behindertenrechtskonvention vom März 2009. In diesen Grundlagen sind ein eigener Bildungsauftrag und die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems für Kindertageseinrichtungen festgeschrieben.

Wir sind eine integrative Kindertageseinrichtung, die sich im Prozess der Entwicklung zur inklusiven Kindertageseinrichtung befindet. D.h., wir betreuen Kinder mit und ohne Behinderung bzw. von Behinderung bedrohte Kinder, Kinder aus allen sozioökonomischen und soziokulturellen Bereichen und natürlich deren Familien.

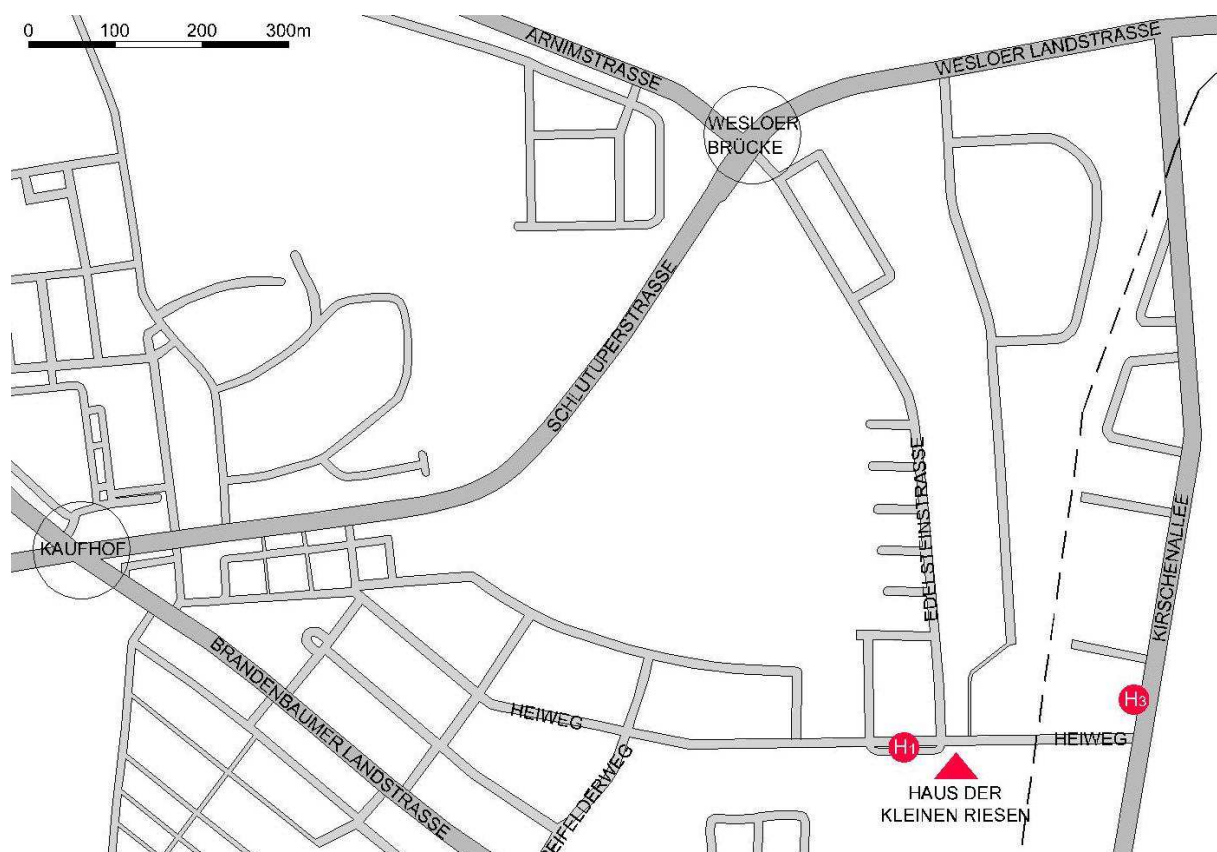
### 2.1. Lage/Einzugsbereich

Für viele Kinder ist eine wohnort- bzw. stadtteilnahe Betreuung wichtig. In Einzelfällen kann auch eine Betreuung über die Stadtteilgrenze hinaus in Frage kommen.

Die Kindertageseinrichtung befindet sich im Siedlungsgebiet Brandenbaum, im Heiweg 112, umgeben von einem Neubaugebiet, dem Waldgebiet Wesloer Forst und zwei Kleingartenanlagen sowie verschiedenen Spielplätzen.

Zu erreichen ist die Kinderstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Bus der Linie 4 Richtung Heiweg (Haltestelle *Heiweg*) oder der Linie 3 Eichholz (Haltestelle *Bei den Schießständen*).

Dadurch ist es auch möglich, Ausflüge in die weitere Umgebung zu unternehmen, zum Beispiel: Drägerpark, Wakenitz, Travemünde, Bahnhof etc.



## 2.2. Räumlichkeiten

Die Gruppen haben jeweils drei verschieden große Räume zur Verfügung. Diese Räume sind gemütlich eingerichtet und bieten Platz für die individuellen Bedürfnisse der Kinder. Es ist Raum für das gemeinsame Spielen und Bauen, für Rückzug und individuelle Förderung. Das Haus befindet sich auf einer Ebene, damit die Kinder alle Räumlichkeiten selbständig erreichen können. Von dem großen Flur, der auch als Spielfläche genutzt wird, gehen die Garderoben, Gruppenräume, Waschräume, Turn- und Bewegungsräume und das Therapiebad ab. Vorhandene Räume werden für Logopädie wie auch Physiotherapie genutzt.

Unsere Waschräume sind kindgerecht ausgestattet. Es befinden sich kleine Toiletten, niedrige Waschbecken, zwei hydraulische Waschbecken, Wickeltische mit Treppe bzw. hydraulische Wickeltische in den Bädern. Das Büro, ein Raum für die Mitarbeiter/Innen, die Küche, Speisekammer, Heizungsraum, Sanitärbereich für die Erwachsenen und eine kleine Werkstatt befinden sich im vorderen Bereich des Hauses. Dazu kommen im hinteren Bereich vier Kammern zur Lagerung von Spiel- und Bastelmaterialien sowie Reinigungsmitteln.

## 2.3. Außengelände

Das Außengelände umrahmt die Kindertageseinrichtung und bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten der Sinnes- und Naturerfahrungen.

- Ein großer Berg mit der Wellenrutsche und Treppe
- Ein großes Klettergerüst mit Tunnelrutsche und Hängebrücke
- Zwei Sandkisten
- Eine Brunnenanlage mit Pumpe
- Zwei Schaukeln
- Eine Vogelnestschaukel
- Drei Schaukeltiere
- Ein Sechseckreck
- Ein Balancierparcours
- Diverse Kinderfahrzeuge, wie Roller, Dreiräder, Laufräder, Skateboard

Alle Spielflächen sind so gestaltet, dass sie vielfältige Bewegungsanreize bieten und Bewegungserfahrungen ermöglichen.

## 2.4. Team

Das Team setzt sich aus verschiedenen Fachkräften zusammen:

- einem Sozialpädagogen als Leitung
- einer Erzieherin/Krippenerzieherin als ständige Vertretung der Leitung
- zwei Heilpädagoginnen
- einer Kinderkrankenschwester mit Zusatzqualifikation Frühpädagogik
- einer Erzieherin mit Zusatzqualifikation im heilpädagogischen Bereich
- zwei Erzieherinnen, davon eine mit Zusatzqualifikation Frühpädagogik
- zwei Kinderpflegerinnen
- einer Hauswartin
- einer Raumpflegerin
- zeitweise Praktikantinnen/Praktikanten
- zeitweise Bundesfreiwilligendienst und FSJ-ler

Zusätzliche externe Fachkräfte ergänzen unser Team. Sie kommen für die Kinder aus dem heilpädagogischen Bereich und Kinder mit Integrationsbedarf von freien Praxen in unsere Kindertageseinrichtung und rechnen über Rezepte ab, z. B.:

- Praxis für Logopädie
- Praxis für Krankengymnastik
- Mobile Frühförderung

Durch den Austausch aller Mitarbeiterinnen in Form von Team-, Gruppenbesprechungen und Arbeitsgruppen arbeiten wir an gemeinsamen Aufgaben, um für die Kinder und Eltern einen optimalen Kindergartenalltag zu gestalten.

In den regelmäßigen Teamsitzungen werden neben pädagogischen Inhalten auch organisatorische Punkte besprochen.

Zweimal im Jahr, am Planungstag, werden Veranstaltungen, Feste, Aktionen und Urlaube der Kolleginnen geplant.

## **2.5. Fortbildungen/Fachberatung**

Die Hansestadt Lübeck als Träger der Kindertagesstätte stellt dem Team zwei Tage im Jahr für Fortbildungen zur Verfügung. Außerdem steht den Mitarbeitern eine Fachberatung zur Seite.

## **2.6. Öffnungs- und Schließungszeiten**

Öffnungszeiten:

- der altersgemischten Gruppe: Montag bis Donnerstag von 7:30-16:00 Uhr  
Freitag von 7:30-14:00 Uhr  
(bis 16:00 Uhr bei Bedarf)
  
- der beiden heilpädagogischen Gruppen: Montag bis Freitag von 8:00-14:00 Uhr
  
- der integrativen Gruppe:  
für die Integrationskinder: Montag bis Freitag von 8:00-14:00 Uhr  
für die Regelkinder: Montag bis Donnerstag von 7:30-16:00 Uhr  
Freitag von 7:30-14:00 Uhr  
(bis 16:00 Uhr bei Bedarf)

Schließungszeiten:

- Bis zu 20 Tage im Jahr bleibt unsere Kindertageseinrichtung geschlossen. Die Schließungstage werden mit dem Elternbeirat abgesprochen. Die Eltern werden nach Zustimmung des Trägers über die Schließungstage informiert.
  
- Darin enthalten sind u. a.:
  - 2 Planungstage, 2 Fortbildungstage, 1 Betriebsausflug, 10 Tage in den Sommerferien



## 2.7. Grundsätze für die Arbeit mit den Kindern

Dem Team ist es wichtig, das Kind mit seinen Stärken und Schwächen anzunehmen. „Hilfe zur Selbsthilfe“ beschreibt den Kern der pädagogischen Arbeit.

Das Kind braucht ausreichend Sicherheit und Zuverlässigkeit, um auf dieser Basis seine Bindungsfähigkeit entwickeln zu können als Grundlage aller Bildungsprozesse. Als tägliche Begleit- und Bindungsperson neben der Aufsichtspflicht haben die pädagogischen Fachkräfte eine unterstützende, beratende, beobachtende, fördernde und dokumentierende Aufgabe.

Die pädagogischen Fachkräfte:

- achten und respektieren jedes Kind mit seinen Bedürfnissen, Stärken und Schwächen
- möchten, dass die Kinder miteinander aufwachsen, gleich welche Fähigkeiten sie haben
- unterstützen die Kinder in der Entfaltung ihrer geistigen Fähigkeiten und Interessen
- beziehen die Kinder in geeigneter Weise bei Planungen und Vorhaben und Entscheidungsprozessen mit ein
- erziehen die Kinder mit Respekt und Wertschätzung und trauen ihnen etwas zu
- ermutigen die Kinder, Fragen zu stellen, ihre Bedürfnisse zu äußern und hören ihnen zu
- schaffen einen für die Kinder erkennbaren Rahmen, in dem die Kinder ihre Vorschläge und Ideen wiedererkennen können
- unterstützen die Kinder, die sich nicht verbal äußern können, sich auf anderem Wege mitzuteilen
- vermitteln den Kindern bei allem Handeln Freude und Spaß
- geben den Kindern Platz und Freiraum, um ihren natürlichen Bewegungsdrang auszuleben
- führen die Kinder an größtmögliche Selbständigkeit heran
- unterstützen die zunehmende Selbständigkeit und das wachsende Selbstbewusstsein sowie die Selbstsicherheit der Kinder
- fördern die Entwicklung der sozialen Kompetenzen
- ermöglichen den Kindern neue positive Erfahrungen und erweitern ihre Fähigkeiten
- möchten, dass Kinder voneinander lernen, Neues lernen und ihren Wissensdrang befriedigen und fördern
- verfolgen das Ziel, die Bildungszugänge für Mädchen und Jungen zu erweitern und damit eine breite Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen
- achten auf eine kindgerechte Ansprache, die sich durch kurze aussagekräftige Sätze kennzeichnet
- achten auf immer wieder kehrende Rituale, zum Beispiel ein gleichbleibender strukturierter Tagesablauf, regelmäßige Therapieangebote (bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf)
- erstellen individuelle Förderpläne, unter Beachtung der Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und Stärken des Kindes (bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf)
- überprüfen in regelmäßigen Abständen die gesetzten Ziele, die gegebenenfalls verändert und neu formuliert werden müssen

### 3. Allgemeine Richtlinien

Durch Förderung der individuellen Kompetenzen und Anregung des eigenständigen Handelns und Forschens erobert sich das Kind die Welt.

#### 3.1. Umsetzung der Bildungsleitlinien nach dem Kindertagesgesetz Schleswig-Holsteins

Die Bildungsbereiche

**Musisch-ästhetische Bildung und Medien** - sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen,

**Körper, Gesundheit und Bewegung** - mit sich und der Welt in Kontakt treten,

**Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation** - mit Anderen sprechen und denken,

**Mathematik, Naturwissenschaft und Technik** - die Welt und ihre Regeln erforschen,

**Kultur, Gesellschaft und Politik** - die Gemeinschaft mit gestalten,

**Ethik, Religion und Philosophie** - Fragen nach dem Sinn stellen,

beschreiben den aktiven Prozess eines Kindes zur Aneignung von Wissen und Fähigkeiten. Durch Förderung der individuellen Kompetenzen und Anregung des eigenständigen Handelns und Forschens erobert sich das Kind die Welt.

Als begleitende Erwachsene sehen wir unsere Aufgabe darin, den Kindern durch Bindung Sicherheit zu geben und ihnen für ihre individuelle Bildungstätigkeit eine anregende, herausfordernde Umgebung zur Verfügung zu stellen.

Die Kindertagesstätten haben einen eigenen Bildungsauftrag. Dieser ist festgeschrieben im SGB VIII, im KiTaG und in der KiTaVO.

Als erste außerfamiliäre Bildungsinstitution haben Kitas die Aufgabe elementare Grundlagen für das weitere Lernen der Kinder zu legen.

#### 3.2. Partizipation (Grundlagen dazu §47f GO und §45 SGB VIII)

Kinder und Jugendliche sind in geeigneter Weise bei Planungen und Vorhaben (der Gemeinde) zu beteiligen. In den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein wird die Kindertageseinrichtung als „Kinderstube der Demokratie“ verstanden. Die Beteiligungsrechte der Kinder werden als „Kinderstube der Demokratie“ verstanden. Die Beteiligungsrechte der Kinder werden institutionell verankert, in Form von Gruppenbesprechungen, Kinderrat oder sogar Kinderparlamenten. Daher werden Kinder in unserer Einrichtung in Angelegenheiten, die sie betreffen entsprechend ihres Alters und ihrer Kompetenzen an Entscheidungen beteiligt. Dort werden Angelegenheiten des Zusammenlebens im Alltag besprochen und entschieden. Die Kindertageseinrichtung wird zum Lern- und Übungsfeld für demokratische Prozesse. Sie erhalten ein Mitbestimmungsrecht, z. B.:

- bei der Wahl der Themen, mit denen sie sich in der nächsten Zeit intensiv beschäftigen wollen (Projekte)
- bei der Gestaltung der Tagesstruktur
- bei der Festlegung der Gruppenstrukturen
- bei der Erstellung des Speiseplans
- bei der Gestaltung von Festen
- bei der Geburtstagsgestaltung

Auch bei der Erarbeitung von Regeln im Gemeinschaftsleben und bei der Lösung von Konflikten werden die Kinder beteiligt. Das erfordert von den Fachkräften, die Kinder in ihren Belangen ernst zu nehmen, sie zu respektieren und ihnen zuzuhören.

Beteiligung bedeutet auch, dass wir Kindern die Übernahme von Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zugestehen. So können sie selbständig kleine Aufgaben übernehmen oder Partner für andere Kinder sein und sie zum Beispiel in die Welt der Kita einführen. Die Kinder üben sich darin, ihre Meinung zu sagen und ihren Standpunkt zu vertreten. Sie lernen, Kritik zu äußern („Das gefällt mir nicht ...“), Veränderungsvorschläge zu entwickeln und eine gefällte Entscheidung zu akzeptieren.

### **3.3. Beschwerdeverfahren**

(Grundlage § 45 SGB VIII)

Kindertageseinrichtungen müssen sicherstellen, dass Kindern die Gelegenheit gegeben wird, sich in geeigneten Verfahren in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren.

Jedes Kind hat also das Recht darauf, eine Beschwerde zu äußern, dass sie angehört und angemessen mit ihr umgegangen wird.

Die Kinder können ihre Beschwerden bei ihrer pädagogischen Fachkraft während des Tageskreises oder im Laufe des Tages äußern. Zudem besteht die Option, sich an die Leitung im Büro oder an andere pädagogische Fachkräfte zu wenden, die sich die Kinder als Vertrauensperson ausgewählt haben. Auch das Kinderparlament bietet für die Kinder eine geeignete Plattform ihre Beschwerde selbst oder durch Vertretung einer Fachkraft vorzutragen.

Die pädagogischen Fachkräfte ermutigen die Kinder im Alltag zu ihrer Meinung zu stehen, ihre Beschwerden zu äußern und signalisieren ihnen, dass sie immer ein offenes Ohr für sie haben.

Die geäußerten Beschwerden werden mit den Kindern diskutiert sowie Verbesserungs- und Lösungsmöglichkeiten gesucht. Zudem haben die Beschwerden auch in den MitarbeiterInnen Besprechungen einen festen Platz, in denen sie thematisiert und analysiert werden. Die erarbeiteten Vorschläge werden dann wiederum an die Kinder weitergegeben und mit ihnen besprochen. Beim gesamten Prozess achten wir auf eine zeitnahe Bearbeitung der Beschwerde.

Beschwerdeverfahren sind nicht nur für den Elementarbereich relevant. Auch schon in der Krippe wird sensibel auf Beschwerden eingegangen. Bei noch geringen sprachlichen Kompetenzen achten die pädagogischen Fachkräfte besonders auf unterschwellige, indirekt geäußerte Beschwerden.

Durch die Beschwerden der Kinder bekommen wir als Einrichtung eine wichtige Rückmeldung über unsere pädagogische Arbeit. Somit wird Weiterentwicklung ermöglicht.

### **3.4 Qualitätssicherung**

Qualitätssicherung erfordert eine kontinuierliche Überprüfung der pädagogischen Arbeit. Dieses stellen wir sicher durch ständige Reflexion, Teambesprechungen, Fortbildungen in den unterschiedlichsten Bereichen, Weiterentwicklung der MitarbeiterInnen und der Offenheit gegenüber neuen Anforderungen.

Die MitarbeiterInnen überprüfen kontinuierlich die Qualität ihrer pädagogischen Arbeitsprozesse und deren inhaltliche Ausrichtungen. In den 14-tägig stattfindenden Teamsitzungen planen und reflektieren sie die pädagogische Arbeit und Ausrichtung der Kindertageseinrichtung. Gruppenteamsitzungen, die einmal wöchentlich stattfinden, ermöglichen die Planung und Reflektion im Kleinen.

Dieses regelmäßige Überdenken und Reflektieren ist Voraussetzung für ein innovatives Arbeiten und eine Weiterentwicklung der Qualität. Pro Jahr finden 2 Planungstage statt. Hier werden organisatorische und pädagogische Fragestellungen bearbeitet sowie Qualitätsprozesse weiterentwickelt.

Ergebnis dieser Qualitätsüberprüfung ist die jährliche Überprüfung und Fortschreibung unserer Einrichtungskonzeption unter Beachtung veränderter Bedingungen und Bedarfslagen unserer Zielgruppen.

### **3.5. Gender**

Geschlechterbewusstes Arbeiten (Genderbewusstsein)

Die städtischen Kindertageseinrichtungen haben es sich zur Aufgabe gemacht, eine geschlechterbewusste Erziehung von Jungen und Mädchen in der Einrichtung zu gewährleisten.

„Erzieherinnen und Erzieher, die genderbewusst arbeiten

- beobachten, wie sich Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Themen und Anforderungen auseinandersetzen,
- eröffnen den Mädchen und Jungen vielfältige Möglichkeiten, ihrer Kompetenzen zu erweitern,
- thematisieren geschlechterspezifische Fragen auch mit Müttern und Vätern,
- reflektieren und erweitern ihre eigenen Vorstellungen von Frauen- und Männerrollen.“

(Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein)

Entsprechend der Konzeption, verfolgt das Team das Ziel, die Bildungszugänge für Mädchen und Jungen zu erweitern und damit eine breite Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen. Neben den Leitlinien des Landes Schleswig-Holstein ist für uns auch die geschlechterbezogene Erwartung von Eltern, unter Berücksichtigung ihrer Herkunftsländer, ein Thema unserer Arbeit.

### **3.6. Die Umsetzung des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung (§ 8a SGB VIII)**

Die Sicherung des Wohls von Kindern und Jugendlichen ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, des Staates ebenso wie der Zivilgesellschaft. Der Schutzauftrag des öffentlichen Trägers liegt beim Jugendamt und ist in § 8a SGB VIII verankert.

Alle Leitungskräfte des Bereiches „Städtischen Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck“ sind in einer gemeinsamen Fortbildung für die Umsetzung des Kinderschutzes qualifiziert worden. Die Qualifizierung umfasst die Kenntnis der rechtlichen Vorgaben, entwicklungspsychologische Grundlagen insbesondere der ersten Lebensjahre, Kriterien der Kindeswohlgefährdung und Handlungsperspektiven.

Darüber hinaus hat der Träger eine verbindliche Handlungsanweisung (Dienstanweisung) entwickelt, in der ein standardisiertes detailliertes Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls bei einem Kind beschrieben ist. Die Handlungsanweisung dient der Reflexion und Überprüfung der Verdachtsmomente und beschreibt einen Weg, gemeinsam mit den Eltern eine Verbesserung der Situation zu erreichen; die Mitarbeit der Eltern ist hierbei entscheidend.

Wenn diese Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen, wird Unterstützung durch Dritte, wie z.B. das Kinderschutzzentrum und zuletzt durch die Familienhilfe eingeholt. Bei unmittelbarer Bedrohung des Kindeswohls wird die Familienhilfe umgehend eingeschaltet.

Die MitarbeiterInnen der städtischen Kindertageseinrichtungen werden bei diesem Prozess kontinuierlich durch die Fachberatung begleitet und unterstützt.

### 3.7. Elternarbeit

Die Kooperation mit den Eltern hat durch das in Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz festgeschriebene Elternrecht einen besonderen Stellenwert. Den Eltern obliegen die Pflicht und das Recht zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit zur ganzheitlichen Förderung des Kindes ist eine gute Kommunikation zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften wichtig.

Bei Fragen und Unsicherheiten, aber auch zur gegenseitigen Information über den Entwicklungsstand des Kindes bieten die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig die Möglichkeit zum Gespräch an. Einmal jährlich (in den heilpädagogischen Gruppen zweimal jährlich) findet für jedes Kind ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern statt.

Zusätzlich finden nach Absprachen in Einzelfällen Hausbesuche statt.

Die Kooperation mit den Eltern ist somit mehr als "Elternarbeit", sie versteht sich als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Ziel dieser Kooperation ist es, Entwicklungspotentiale und Entwicklungsprobleme der Kinder gemeinsam zu erkennen und die Erziehungsziele und -methoden aufeinander abzustimmen.

Voraussetzung hierfür ist, dass Eltern und pädagogische Fachkräfte sich gegenseitig als Experten/innen für das jeweilige Kind sehen und beide – Eltern und Fachkräfte – gemeinsam für die Entwicklung und das Wohl des Kindes verantwortlich sind. Gelingt diese Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Familie und Kindertageseinrichtung, lernen Kinder die Grundzüge partizipativen, kooperativen und demokratischen Handelns modellhaft kennen. So, wie es in der Grundlage § 47 f GO und § 45 SGB VIII zum Thema Partizipation verankert ist.

Einmal jährlich wird ein Elternbeirat gewählt. Die Elternvertretung wird regelmäßig über die Arbeit in der Kindertagesstätte informiert.

Im Jahr finden zwei Elternabende statt. Dort besprechen wir gemeinsam organisatorische und inhaltliche Themen.

### 3.8. Krankheit und Allergien

Erkrankt ein Kind während seines Aufenthaltes in der Kita, muss es, zum eigenen Schutz und dem der anderen Kinder, schnellstmöglich abgeholt werden. Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern telefonisch, wenn das Kind starkes Unwohlsein oder typische Krankheitsbilder (Erbrechen, Fieber etc.) zeigt, welche auf eine Erkrankung hinweisen.

Erkrankt ein Kind Zuhause, muss die Kita sofort benachrichtigt werden. Dies ist insbesondere bei Infektionskrankheiten einzuhalten. Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist zu beachten (siehe Infektionsmerkblatt). Meldepflichtige Krankheiten in der Familie sind sofort über die Kindertageseinrichtung oder direkt dem Gesundheitsamt mitzuteilen.

Zum Schutz aller Kinder sowie der Gewährleistung einer adäquaten Betreuung hält sich die Kita Haus der kleinen Riesen an die Empfehlungen des Gesundheitsamtes Lübeck. Kinder dürfen die Kita nicht besuchen, wenn sie:

- aktuell Fieber haben (>38,0 Grad unter dem Arm oder Ohrthermometer)
- Fieber am Tag oder in der Nacht zuvor hatten
- sich übergeben oder Durchfall haben, dann frühestens 48 Stunden nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall
- offensichtlich stark unter akuten Symptomen leiden (z.B. starker Husten)

Kinder haben ein Recht darauf, ihre Krankheiten im häuslichen Umfeld auszukurieren. Aus diesem Grund sollten kranke Kinder Zuhause betreut werden. Jedes Kind sollte nach

ernsthafter Erkrankung ausreichend Zeit, bis zur vollständigen Genesung, im Elternhaus verbringen, um danach den Alltag in der Kita wieder aktiv mitgestalten zu können. Wir bitten alle Mütter und Väter verantwortungsbewusst zu handeln und zu bedenken, dass kranke Kinder andere Kinder und das pädagogische Personal anstecken und deren Ausfall verursachen können.

Die Kindertageseinrichtung muss über festgestellte Allergien, Besonderheiten, die bei der Ernährung zu beachten sind und andere gesundheitliche Einschränkungen unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung informiert werden, damit das pädagogische Personal entsprechend zum Wohle des Kindes reagieren kann.

#### **4. Betreuungsangebote**



##### **4.1. Heilpädagogische Regenbogen- und Wolkengruppe für Kinder mit einer Behinderung bzw. für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind.**

In zwei heilpädagogischen Gruppen werden jeweils 6 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut.

Betreuungszeiten s. Pkt.2.6.

###### **4.1.1. Anmeldung**

Der Bereich 2.500 Soziale Sicherung/Team Behindertenhilfe, meldet der Kindertagesstätte die Kinder zur Aufnahme.

Die Behindertenhilfe bittet dann die Eltern, mit der Kindertagesstätte Kontakt aufzunehmen.

Die Eltern kommen nach telefonischer Absprache in die Kindertagesstätte. Die Leitung erfasst in Zusammenarbeit mit den Eltern unter anderem die bisherige Entwicklung des Kindes mittels eines Aufnahmebogens und sie haben die Gelegenheit, sich die Kindertageseinrichtung anzusehen.

Eine Rückmeldung zum Bereich 2.500 Soziale Sicherung/Team Eingliederungshilfe oder Bereich 4.510 Familienhilfen/Jugendamt erfolgt seitens der Eltern und seitens der Kindertageseinrichtung, um die Übernahme der Kosten für einen Kindergartenplatz zu beantragen.

Die Feststellung eines Pflegegrades ist im Vorfeld sinnvoll.

###### **4.1.2. Finanzierung des Platzes**

Nach einer Anerkennung, gemäß nach § 53 SGB XII bzw. § 35a SGB VIII, erfolgt eine Kostenübernahme durch den Bereich 2.500 Soziale Sicherung/Team Eingliederungshilfe sowie den Bereich 4.510 Familienhilfen/Jugendamt.

Die Eltern übernehmen den Beitrag für die Verpflegung des Kindes.

###### **4.1.3. Aufnahme**

Nach erfolgter Kostenzusage können die Kinder in der Regel zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres aufgenommen werden.

Die Kindertagesstätte vereinbart für jedes Kind mit den Eltern einen Termin zur Aufnahme.

Um Zeit für das einzelne Kind und dessen Eltern zu haben, werden die Kinder nacheinander aufgenommen.

#### **4.1.4. Beförderung**

Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf können mit einem Taxi befördert werden. Die Kosten werden nach Absprache mit der Leitung der Kindertageseinrichtung von dem Bereich 4.511 Fachbereich Soziales übernommen. Die Kinder benötigen hierfür einen Kindersitz, mit einer E- bzw. eine ECE-Nummer, der von den Eltern bereitgestellt werden muss.



#### **4. 2 Integrative Mondgruppe für insgesamt 15 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt**

Davon 4 Kinder mit einer Behinderung bzw. von Behinderung bedroht und 11 Regelkinder. Betreuungszeiten s. Pkt.2.6.

##### **4.2.1.Voranmeldung**

Eine Anmeldung der Elementarkinder ist schriftlich persönlich nach Terminabsprache in der Kindertageseinrichtung oder über das Familienportal [www.bildung.luebeck.de](http://www.bildung.luebeck.de) der Hansestadt Lübeck möglich.

Für die Kinder mit integrativem Förderbedarf siehe Punkt 4.1.1.

##### **4.2.2.Finanzierung**

Das Entgelt für die Betreuung der Elementarkinder richtet sich nach der Entgeltordnung für Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck.

Für die Kinder mit integrativem Förderbedarf siehe Punkt 4.1.2.

##### **4.2.3. Aufnahme**

Gemeinsam mit den Eltern der Elementarkinder wird ein Aufnahmebogen ausgefüllt, um einige Informationen über das Kind zu erhalten. Die pädagogischen Fachkräfte können sich dann gut auf das Kind einstellen und die Eltern können die Bedürfnisse ihres Kindes und ihre Wünsche äußern.

Wenn das Kind aufgenommen werden kann, erhalten die Eltern der Elementarkinder im Frühjahr eine Platzzusage.

Innerhalb der angegebenen Frist müssen Eltern den Kindergartenplatz bestätigen. Ist dies erfolgt, kommt es zur Unterzeichnung des Betreuungsvertrages.

Die Kinder werden von den Eltern gebracht und abgeholt.

Für die Aufnahmen der Kinder mit Integrationsbedarf siehe hierzu Punkt 4.1.3.



#### **4.3. Altersgemischte Sternengruppe für U3 Kinder und Elementarkinder**

Es werden 5 Kinder unter 3 Jahren und 10 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut.

Betreuungszeiten s. Pkt.2.6.

#### **4.3.1. Voranmeldung**

Siehe Punkt 4.2.1.

#### **4.3.2. Finanzierung**

Siehe Punkt 4.2.2.

#### **4.3.3. Aufnahme**

Siehe Punkt 4.2.3.

Weitere Informationen befinden sich in der Willkommensbroschüre zum downloaden:

<http://bildung.luebeck.de/schwangerschaft-babies/kinderbetreuung/staedtische-kindertageseinrichtungen/index.html>

#### **4.4. Eingewöhnung der Kinder in allen Gruppen**

In der Eingewöhnungsphase sollten alle Kinder regelmäßig und zur gleichen Zeit gebracht werde. Die Eltern begleiten stundenweise ihr Kind, damit es sich sicher fühlen, von den Eltern trennen sowie Vertrauen zu den pädagogischen Fachkräften aufbauen kann.

Solange die Kinder noch kein Vertrauen zu den pädagogischen Fachkräften aufgebaut haben, benötigt die Kindertageseinrichtung die Unterstützung der Eltern.

Während der Eingewöhnungsphase lernen die Eltern die pädagogischen Fachkräfte kennen und können beobachten, wie sich ihr Kind in die Kindertageseinrichtung einlebt und haben Zeit sich mit den pädagogischen Fachkräften zu besprechen.

#### **4.5. Ausruhen und Schlafen**

Für alle Kinder gibt es in den Gruppen die Möglichkeit zum Ausruhen oder Schlafen.

#### **4.6. SchulanfängerInnen**

Kurz nach Beginn des KiTa-Jahres werden für die nächsten SchulanfängerInnen Schuleingangsprofile erstellt. In einem ausführlichen Gespräch mit den Eltern wird der Entwicklungsstand aus Sicht der Kindertageseinrichtung dargelegt. Die Eltern erhalten das Schuleingangsprofil für die Anmeldung in der Schule ausgehändigt. Anhand des Profils können Eltern und Schule feststellen, in welchen Bereichen die Kinder noch Förderungsbedarf haben, um den Schulalltag erfolgreich zu bestehen.

Einmal im Jahr lädt die Schule an der Wakenitz zu einem Schnuppertag ein.

Unsere Schulanfänger beteiligen sich zunehmend partizipatorisch bei z.B. der Auswahl der Lieder, Spiele, Gestaltung von Ausflügen und Festen.

Unser Vorschulraum bietet spezielle Materialien, mit denen die Kinder eigenständig nach ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten experimentieren, ihren Forscherdrang ausleben und ihre eigenen Erfahrungen machen können. Hier können sie unter Impulssetzung der pädagogischen Fachkraft elementare physikalische Zusammenhänge erleben, die sie als Wissensgrundlage begleiten und in späteren Lebensjahren differenziert werden können.

### **5. Besondere Schwerpunkte in der Förderung**

#### **5.1. Soziale Entwicklung**

Sich selbst und anderen mit Akzeptanz und Respekt zu begegnen und sich angenommen zu fühlen, ist eine Grundlage des Lernens.



Ein soziales Miteinander ist ein andauernder Prozess, in dem jedes Kind im Gruppengefüge seinen Platz finden und seine Gruppenfähigkeit entwickeln kann.

Dazu gehört die Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte, die den Kindern mit Respekt, Wertschätzung und Rücksicht begegnen.

In Alltagssituationen, innerhalb der Gruppe und gruppenübergreifend, üben sich die Kinder in sozialen Kontakten und entwickeln ein Gemeinschaftsgefühl sowie die Fähigkeit, auftretende Konflikte innerhalb der Kindergruppe angemessen zu lösen.

Durch ein vertrauensvolles Miteinander ermuntern wir die Kinder, ihre eigenen Schwächen und Stärken zu erfahren, Freude und Spaß zu entwickeln und voneinander zu lernen.

## **5.2. Lebenspraktischer Bereich**

Wir geben den Kindern Unterstützung im lebenspraktischen Bereich, in dem wir ihnen zutrauen, selbständig zu handeln, sie ermuntern etwas auszuprobieren, eigene Lösungsprozesse zu erarbeiten und das, was sie können, auch selber zu tun.

Durch kleine Erfolge steigt das Selbstbewusstsein und die Kinder werden in ihrem Handeln mutiger. Viele alltägliche Aufgaben müssen die Kinder erst lernen. Der strukturierte Tagesablauf schafft ihnen Raum, sich mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in verschiedenen Tätigkeiten zu üben.

## **5.3. Ziele in der Wahrnehmungsförderung**

Sich selbst und seine Umwelt wahrnehmen zu können ist die Grundlage für die Fortbewegung, für Handlungs- und Denkprozesse, für zwischenmenschliche Kontakte und Verständigung, für den Aufbau von Selbstbewusstsein und Vertrauen.

### **5.3.1. Sensorische Integration**

Für jede Handlung benötigen wir eine gute Organisation der Sinne. Erfolgt der Fluss der Empfindungen unorganisiert, kann keine zielgerichtete und geplante Handlung auf die Umweltreize hervorgebracht werden.

### **5.3.2. Fühlen – die haptische Wahrnehmung ist das aktive Erfühlen von Größe, Konturen, Oberflächen, Gewicht usw.**

Mit verschiedenen Materialien unterschiedlicher Oberflächen, z.B. Fühlspiele, Tücher, Bausteine und selbstgemachte Knete wird die taktile Wahrnehmung erfahren. Die Kinder haben Spaß beim Spielen von sogenannten Kimspielen, sie erfahren dabei etwas über die Beschaffenheit (Oberfläche, Kontur, Größe, Gewicht, Temperatur) eines Gegenstandes.

### **5.3.3. Riechen – die olfaktorische Wahrnehmung beschreibt den komplexen Geruchssinn**

Die Wahrnehmung der Gerüche ist ein täglicher Begleiter. Im Unterbewusstsein nehmen wir ständig Gerüche auf. Um die Fähigkeit zu entwickeln, Gerüche zuordnen zu können, bekommen die Kinder Anreize, z.B. bei den Mahlzeiten, etwas Besonderes zu riechen, herauszuschmecken und wiederzuerkennen.

### **5.3.4. Schmecken – die gustatorische Wahrnehmung beschreibt die Kontrolle der aufgenommenen Nahrung**

Auf der Zunge werden die verschiedenen Geschmacksrichtungen wie süß, bitter, salzig und sauer wahrgenommen. Durch abwechslungsreiche Kost werden diese Bereiche stimuliert, damit die Kinder verschiedene Nahrungsmittel kennen lernen, den Geschmackssinn

entwickeln und somit Freude an der Nahrungsaufnahme gewinnen und lernen, gute von schlechten Nahrungsmitteln zu unterscheiden.

Insbesondere ist es das natürliche Bedürfnis eines Kleinkindes, vieles in seiner Umwelt über den Mund zu erforschen, dem sollte nachgegeben werden.

### **5.3.5. Hören – die auditive Wahrnehmung ist die Sinneswahrnehmung von Schall**

Interessante Bücher, Fingerspiele und Lieder fördern das aufmerksame Hören. Das Richtungshören u.a. durch prägnante Geräusche (versteckter Wecker), Verkehrsgeräusche oder Tierstimmen auf CD, trainieren die Kinder spielerisch, damit sie sich in ihrer Umwelt zurechtfinden und Gefahren besser einschätzen können. Durch z.B. die Musik und den Einsatz von Instrumenten haben die Kinder die Möglichkeit, hohe und tiefe, sowie helle und dumpfe Töne zu unterscheiden.

Eine klare, deutliche und direkte Aus- und Ansprache, hilft dem Kind aufmerksam zu sein. Einige Kinder erhalten zusätzlich Logopädie.

### **5.3.6. Sehen – die visuelle Wahrnehmung ist die Voraussetzung für das räumliche Denken/ Erfassen**

Die visuelle Wahrnehmung ermöglicht den Kindern das Erkennen von verschiedenen Personen und Gegenständen, wie sie zueinander stehen und die Raumwahrnehmung. Mit Puzzeln, Steckspielen und Gesellschaftsspielen üben die Kinder das Erkennen und Zuordnen von Farben, Formen und Größen. Auch das Raum-Lage-Verständnis und die Auge-Hand-Koordination sowie die Mengenerfassung werden so trainiert.

Durch Finger- und Kreisspiele wird die visuelle Wahrnehmung durch vormachen, nachmachen und selbständiges Agieren gefördert.

Auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern mit Sehbeeinträchtigung gehen wir besonders ein (z.B. durch optimal Beleuchtung, Lichteinfall und Farbkontraste, sowie Vermeidung von Reizüberflutung).

## **5.4. Bewegung**

**Bei der Bewegungsförderung werden die Einflüsse der sozialen und materiellen Welt auf das Gefüge von Psyche und Motorik mit berücksichtigt.**

Für Kinder bilden Bewegungserfahrungen die Basis einer gesunden körperlichen und geistigen Entwicklung. Kinder wollen ihren Bewegungsdrang ausleben. Über Bewegung wird ein ganzheitlicher Bildungsprozess in Gang gesetzt. Sie lernen sich selbst und ihre körperlichen Fähigkeiten kennen, erfahren physikalische Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten und nehmen über die Bewegung Kontakt zu anderen Menschen auf. Durch gemeinsames Handeln und die damit verbundene Kommunikation kann das gegenseitige Verstehen und damit auch die gegenseitige Akzeptanz gefördert werden. Erfolgserlebnisse tragen zum Aufbau eines positiven Selbstbildes bei. Deshalb haben vielfältige Bewegungsangebote in unserer pädagogischen Arbeit einen besonders hohen Stellenwert und sind ein fester Bestandteil im Tagesablauf. In einem ausgewogenen Verhältnis von angeleiteten Bewegungsangeboten und dem spontanen selbsttätigen Entdecken und Erfahren der Umwelt durch eigene Bewegungsaktivität, erproben unsere Kinder die Grundbewegungsformen und optimieren diese zunehmend über Bewegungsbaustellen und Bewegungslandschaften. Unser Motorikzentrum optimiert unsere Bewegungsangebote ebenso wie der Aufenthalt im Bällebad oder unserer großen Schmetterlingswanne. Auch unser großes Außengelände und besondere Angebote wie Bewegung zur Musik, Massage und körperwahrnehmende Spiele, Rhythmik und Ausflüge ermöglichen den Kindern, sich frei zu entfalten und Sicherheit im Alltag zu erlangen. Zudem haben die Kinder die Möglichkeit, aufgrund der Hengstenberg Bewegungspädagogik, in unserem eigens dafür zur Verfügung stehenden Raum, sich wieder auf ihre individuellen

Bedürfnisse zu besinnen. An einfachen, naturbelassenen Holzgeräten können die Kinder in Ruhe und mit auf sich selbst gerichteter Konzentration, in ihrem eigenen Tempo klettern und balancieren.

## 5.5. Sprachförderung

„Sprache ist für Kinder ein wichtiger Zugang zur Welt. Sie hilft ihnen, ihre Wahrnehmungen der Welt zu benennen, zu strukturieren und mit der Welt zu kommunizieren“.  
( Zitat aus den Bildungsleitlinien)

Aus Landesmitteln und aus Mitteln des Lübecker Bildungsfonds wird die vorschulische Sprachentwicklung als integratives Förderkonzept ermöglicht. In Kleingruppenangeboten oder in Einzelförderung findet Sprachbildung mit gezielten Übungen und Anregungen für die weitere Sprachentwicklung im täglichen Gruppengeschehen statt.

Sprachförderung findet sich in allen Angeboten wieder. Durch Interaktion und Beziehung können sich die Kinder mitteilen, über das, was sie erleben, was sie bewegt, ängstigt oder freut.

Sensomotorische, soziale und emotionale Faktoren spielen bei der Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit eine wichtige Rolle.

Das Handeln der Kinder wird mit Sprache begleitet, um ein gutes Sprachvorbild zu geben. Durch kindgerechte Bilderbücher, Fingerspiele, Lieder, Klanggeschichten, Klatschspiele, und feste Sprechrituale werden die Kinder motiviert, die Bewegungen nachzuahmen und den Wortschatz zu erweitern sowie Erlerntes zu festigen.

Kinder lernen, wie man durch Lautbildung und einfachen Wörtern zum Teil mit Gestik und Mimik Wünsche äußern kann.

Das pädagogische Personal hat Erfahrung mit GuK (Gebärden-unterstützte Kommunikation) und Talker (Computer-unterstützte Kommunikation). Vorhandene sprachliche Kompetenzen werden erhalten, gefördert und individuelle Kommunikationsmittel verbessert, unterstützt und weiterentwickelt. Der tägliche Morgenkreis bietet allen Kindern u. a. die Möglichkeit, sich zu verständigen und miteinander zu kommunizieren.

Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gibt es die Möglichkeit hier im Haus auf Rezept Logopädie zu bekommen.

## 5.6. Kognitive Förderung

Die kognitive Entwicklung bedeutet, dass ein Kind die reale Welt kennt und eigenverantwortlich zu handeln lernt, indem es seine Gedanken mit konkreten Objekten und Vorstellungen verbindet.

Bei der kognitiven Kompetenz werden individuell gefördert. Sowohl spielerisch, als auch in der situationsorientierten Arbeit. Die kognitive Entwicklung der Kinder ist abhängig von der sozialen, emotionalen und geistigen Entwicklung. Durch gezielte spielerische Angebote im Alltagsgeschehen werden die Kinder individuell in ihren kognitiven Fähigkeiten, u.a. in der Konzentration und Ausdauer gefördert.

## 5.7. Umweltorientierung

Bei der Umweltorientierung geht es nicht nur darum die Umwelt kennen zu lernen, sondern sie auch mit allen Sinnen zu begreifen.

Die Kinder lernen, sich in ihrer näheren und weiteren Umgebung zurechtzufinden und sammeln unter anderem auf dem Außengelände der Kindertageseinrichtung und durch

Spaziergänge viele naturnahe Sinneserfahrungen, z.B. durch Naturexperimente mit den vier Elementen Wasser, Feuer, Luft und Erde.

Die Kinder lernen umweltbewusstes Verhalten, z.B. Mülltrennung, die Umwelt sauber zu halten und nichts zu beschädigen, Frühjahrs- und Herbstputz sowie die Pflege von Pflanzen auf dem Hochbeet.

## 6. Projekte und Angebote

Bei den Projekten und Angeboten machen die Kinder gemeinsame gruppenübergreifende Erfahrungen

- täglicher gemeinsamer Morgenkreis mit allen Kindern
- Singen und Tanzen mit Gitarrenbegleitung
- Experimentieren mit Alltagsmaterialien
- Projektarbeiten
- Naturerfahrungen
- Vorschularbeit 1x wöchentlich
- Kinder verschiedener Gruppen spielen in unterschiedlichen Räumen miteinander
- Feste und Feiern
- Regelmäßige Besuche der Seniorenresidenz „Dreifelderweg“
- Besuche bei den Bewohnern der Tagespflege Marli

Dabei stehen Entscheidungen treffen, nach Lösungsmöglichkeiten suchen, sich auseinanderzusetzen und in der Gemeinschaft handeln, im Vordergrund.

## 7. Tagesablauf

Wir bieten den Kindern einen klar strukturierten Tagesablauf, damit sich die Kinder gut orientieren und sich wohl fühlen können.

- Ankommen in der Einrichtung
- Freispiel in den Räumen oder auf dem Flur
- gemeinsamer Morgenkreis mit allen Kindern und pädagogischen Fachkräften
- gemeinsames Frühstück, Waschaum
- Aktionen in den jeweiligen Gruppen, Projekte und Therapien
- gemeinsames Mittagessen in den Gruppen bzw. im Essensraum, Waschaum
- Schlafen, Ausruhen oder Freispiel im Garten, 1x wöchentlich gemeinsame Vorschularbeit
- Freispiel und Aktionen in den jeweiligen Gruppen
- Teestunde mit kleiner Zwischenmahlzeit
- Abholen der Kinder

## 8. Therapeutische Angebote für die Kinder mit Förderbedarf

Nachdem sich die Kinder in der Kindertageseinrichtung eingelebt haben, wird im Rahmen der Teambesprechungen unter Einbeziehung aller Informationen und ärztlichen Berichten überlegt, welche Therapien für das Kind geeignet sind. Diese müssen dann vom Kinderarzt verordnet werden.

Die Therapeuten tauschen sich in regelmäßigen Abständen mit den Eltern über die Therapien aus.

Die zeitliche Planung der Therapie wird mit der Tagesstruktur der Gruppe abgestimmt.

## **8.1. Physiotherapie**

In der Physiotherapie ist es mit verschiedenen Behandlungskonzepten/-techniken möglich, Hilfen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Funktionen zu geben, Bewegungsentwicklung zu fördern, Bewegungs- und Koordinationsstörungen zu verbessern sowie positiven Einfluss auf Asymmetrien und Fehlstellungen (z.B. Wirbelsäule oder Füße) zu nehmen.

## **8.2. Logopädie**

Auf Rezept werden Logopädie Stunden für die Integrationskinder und die Kinder aus unseren heilpädagogischen Kleingruppen angeboten.

Bei der Logopädie wird das Kind in professioneller und spielerischer Form sprachtherapeutisch gefördert. Für manche Kinder hat sich die tiergestützte Therapie (Hund) bewährt. Grundlagen für die Zielsetzung in der Logopädie sind die genaue Anamnese und Befunderhebung.

## **9. Feste, Veranstaltungen, Ausflüge**

Wir unternehmen kleinere und größere Ausflüge, die wir in unseren Kindertagesstätten-Alltag integrieren oder auch als besondere Aktivität anbieten. Ausflüge helfen den Kindern, sich in ihrer Umwelt zu orientieren, sie zu erkunden und sich neues Wissen anzueignen.

Hier einige Beispiele:

- Waldspaziergänge
- Besuche von Spielplätzen
- Besuche von Wochenmärkten
- Theater- und Tierparkbesuche
- Besuche von Ausstellungen oder Museen
- Stadtteilbibliothek Marli

Wir haben eine Partnerschaft mit dem nahegelegenen Seniorenheim im Dreifelderweg aufgebaut. Hier besuchen wir in regelmäßigen Abständen die Bewohner, um mit ihnen und für sie zu singen und zu tanzen. Es begegnen sich Alt und Jung und profitieren von den gemeinsamen Treffen. Auch mit den Bewohnern vom Marli Wohnheim, in unserer unmittelbaren Nähe, gibt es einen regelmäßigen Besuchskontakt.

Die Kindertageseinrichtung gestaltet Feste und Feiern für Eltern und Familien im Jahreslauf, wie zum Beispiel ein Osterfest, Nikolausfrühstück, Bastelnachmittage und ein Sommer- oder Weihnachtsfest. Dabei haben die Eltern die Gelegenheit, andere Kinder und Eltern kennen zu lernen, Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen auszutauschen. Ebenso werden die Kontakte zu uns gefestigt.

## **10. Verpflegung**

Eine gesunde, ausgewogene Ernährung ist uns wichtig. Wir orientieren uns daher an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Das Frühstück wird von den Eltern mitgegeben. Wir erwarten von den Eltern, dass sie unsere Bemühungen um eine gesunde Ernährung unterstützen und das Frühstück dementsprechend auswählen.

Wir bieten allen Kindern ein Mittagessen an. Die Zubereitung des Essens erfolgt durch unsere Hauswartin, die für die Zubereitung kindgerechter, ausgewogener Kost qualifiziert ist. Die Speisen bestehen überwiegend aus Tiefkühlkost und werden durch frisch zubereitete Beilagen, sowie Rohkost und Salat ergänzt. Einmal wöchentlich gibt es jeweils Fleisch und Fisch und an den anderen Tagen gibt es vegetarisches Essen. Zum Nachtisch wird häufig Obst oder Gemüse gereicht, sowie Joghurt oder Quarkspeisen.

Am Nachmittag gibt es einen kleinen Imbiss.

Mineralwasser mit und ohne Kohlensäure stehen den Kindern den ganzen Tag zur freien Verfügung und werden zu den Mahlzeiten gereicht.

Zum Frühstück gibt es zusätzlich ungesüßten Tee und Milch.

Die Kinder lernen in der Kindertageseinrichtung die verschiedenen Lebensmittel kennen und woher sie kommen. Sie haben die Möglichkeit, z.B. in einem Hoch-Beet Gemüse und Kräuter zu ziehen/pflanzen und diese dann zu probieren. Die Kinder lernen ebenso Lebensmittel kennen, die ihnen von zu Hause aus vielleicht noch nicht bekannt sind.

In der Kindertageseinrichtung nehmen die Kinder die Mahlzeiten gemeinsam ein und es gibt feste Zeiten. Dabei lernen die Kinder, auf ihren eigenen Geschmack zu achten und die Portionen selbst zu bestimmen.

Die Kinder haben die Möglichkeit das Essen mit zu planen oder Wünsche zu äußern.

Kinder, die Geburtstag haben, dürfen das Essen für den entsprechenden Tag aussuchen.

Nach ärztlichem Attest wird auf spezielle Bedürfnisse Rücksicht genommen, wie zum Beispiel Allergien, Sonden-Ernährung, Essstörungen. Kulturelle und religiöse Hintergründe werden berücksichtigt.

Die Eltern können sich durch den aushängenden Speiseplan über das Essensangebot und die Inhaltsstoffe informieren und Wünsche äußern.

## **11. Bildungsfonds und BuT**

Die Eltern haben die Möglichkeit über den Lübecker Bildungsfonds oder über die Leistungen nach BuT Ermäßigungen für externe Veranstaltungen z.B. Eintrittsgelder, Fahrkarten zu beantragen.

Entsprechende Anträge können sie in der Kindertageseinrichtung stellen.

Der Bildungsfonds oder die Leistungen nach BuT sind für Eltern bzw. deren Kinder gedacht, die entweder geringe Einkünfte haben oder ALG II erhalten.

## **12. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Für eine gute und umfassende Arbeit ist der Austausch mit verschiedenen Institutionen wichtig, z.B.:

- Netzwerk „Frühe Hilfen“ Familienhilfen/Jugendamt, Familienberatungsstellen
- Kinderzentrum Pelzerhaken
- Familienhilfen/Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Erziehungsberatungsstellen
- Behindertenhilfe
- Eingliederungshilfe/ Soziale Sicherung
- Kinderschutzzentrum
- Sozialpädiatrische Zentren
- Familienentlastender Dienst
- Arbeitskreis Integration
- Andere Kindertageseinrichtungen
- Förderzentren

- Logopäden/Physiotherapeuten
- Ärzte
- Sanitätshäuser
- Grundschulen in der näheren Umgebung und verschiedene Förderschulen
- Ausbildungsschulen für HeilerzieherInnen, ErzieherInnen, Sozialpädagogische AssistentInnen
- AG Integration

### 13. Wegweiser

Weitere Informationen (Konzept der Kindertageseinrichtung, Bildungsfonds ...) für Familien siehe im Internet:

([www.familie.luebeck.de](http://www.familie.luebeck.de))

Hier finden Sie das Familienportal, den Familienwegweiser, die Willkommensbroschüre.

Informationen über den Bildungsfonds und das Konzept der Kindertageseinrichtung finden Sie im Internet unter [www.luebeck.de](http://www.luebeck.de) im Familienportal, im „Familienwegweiser“ der Hansestadt Lübeck und in der „Willkommensbroschüre“ der städtischen Kindertageseinrichtungen)

#### Familienportal:

<http://bildung.luebeck.de>

Die **Willkommensbroschüre** zum downloaden:

<http://bildung.luebeck.de/schwangerschaft-babies/kinderbetreuung/staedtische-kindertageseinrichtungen/index.html>

Den **Familienwegweiser** zum downloaden:

<http://bildung.luebeck.de/schwangerschaft-babies/beratung-und-bildung/familienwegweiser.html>